

Hans-J. Schnellrieder, Ph.D.

From: Gabriele Schnellrieder
Sent: Freitag, 12. Oktober 2018 16:22
To: Hans-J. Schnellrieder, Ph.D.
Subject: WG: Festsetzung der Wertgrenzen gemäß §12 KomHKVO -Finanzausschuss Fintel

Von: Sobottka Markus <Markus.Sobottka@lk-row.de>
Gesendet: Freitag, 12. Oktober 2018 12:04
An: Gabriele Schnellrieder <gaby@mci-mngt.de>
Betreff: AW: Festsetzung der Wertgrenzen gemäß §12 KomHKVO -Finanzausschuss Fintel

Sehr geehrte Frau Schnellrieder,

die Regelung des § 12 KomHKVO gibt es schon sehr lange. Die Anwendung wurde durch die Nennung einer Wertgrenze nunmehr erleichtert. Leider gibt es keine „Faustformel“ für die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „erheblichen finanziellen Bedeutung“. Das MI ist auch nicht gewollt hier eine generelle Faustformel zu formulieren.

Daraus ist nach meiner Auffassung deutlich zu entnehmen, dass die Gemeinden nicht zusätzlich be- sondern eher entlastet werden sollen. **Die Gemeinden sollen sich aber auch über die Auswirkungen ihres Handelns bewusst sein.** Daher ist die Vorgabe des § 12 KomHKVO auch im Zusammenhang mit den Finanzierungsmechanismen des alten kameralen Haushaltssystems zu sehen. Diese alten Mechanismen gaben bereits einen Großteil der möglichen finanziellen Belastbarkeit bezüglich der Darlehnsbelastung einer Gemeinde vor. Durch das neue Haushaltsrecht sind diese Mechanismen nicht mehr vorhanden **und „verstecken“ sich teilweise in den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Anforderungen an die handelsrechtlichen Finanzierungssystematiken.**

In einer anderen Gemeinde des Kreises wurde längere Zeit über den Neubau/Sanierung eines vorhandenen Freibades diskutiert. Das Investitionsvolumen sollte ca. 3 Mio. Euro betragen. Gerechnet auf die voraussichtliche Nutzungsdauer hätte sich daraus eine zusätzliche Belastung durch die Abschreibungen von ca. 100 TEuro ergeben. Dies wiederum hätte über einen Großteil des Nutzungszeitraumes für einen unausgeglichene Gemeindehaushalt gesorgt. Solche Auswirkungen werden nicht immer in die Gedankengänge einbezogen und sollen durch die Vorgabe des § 12 KomHKVO ausgezeigt. Die Gemeinde hat sich trotzdem für den Neubau entschieden, aber alternative Varianten prüfen lassen und landete am Ende bei ca. 2,2 Mio. Euro. Die jährliche Belastung durch die Abschreibungen sang dadurch auf ca. 75 TEuro. Gerade in diesem Verhalten sind die Vorteile und Ziele des § 12 KomHKVO zu sehen.

Als Anhaltspunkte für die Basisdaten zur Ermittlung der Höhe der Wertgrenze können daher lediglich allgemein bekannte bzw. leicht ermittelbare Daten herangezogen werden. **Diese sehe ich einmal in der Größe des Haushaltsvolumens (Ergebnishaushalt) und im Investitionsverhalten der jeweiligen Gemeinde in den letzten Jahren. Seit Umstellung auf das doppische System (bis 2016) habe ich für die Gemeinde Fintel eine durchschnittliche Investitionshöhe von ca. 250 Teuro errechnet. Bei einer Wertgrenze von 200 TEuro sehe ich die Gefahr, dass kaum eine Investition in den Untersuchungsbereich des § 12 KomHKVO fallen wird. In einer Vergleichsgemeinde komme ich im selben Zeitraum auf eine durchschnittliche Investitionshöhe von ca. 620 TEuro. Diese Gemeinde hat eine Wertgrenze von 100 TEuro.**

Sollte die Gemeinde Fintel bei der jetzt getroffenen Empfehlung bleiben, sehe ich die Grundsätze für die ordnungsgemäße Aufstellung des Haushaltsplanes als gefährdet an. Dies kann unter Umständen bis zur Beanstandung eines Ratsbeschlusses führen.

Die Samtgemeinde Fintel und die Gemeinde Fintel werden über Ihre Anfrage sowie meine Antwort darauf in Kenntnis gesetzt. Ich hoffe Ihnen mit meinen Angaben helfen zu können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Markus Sobottka

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Amt für Finanzen
-Kommunalaufsicht-
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Telefon: 04261-983-2276
Telefax: 04261-983-882276
E-Mail: markus.sobottka@lk-row.de
www.lk-row.de

Landkreis Rotenburg (Wuemme)

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschliesslich fuer den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, benachrichtigen Sie Markus.Sobottka@lk-row.de sofort per E-Mail und löschen Sie diese E-Mail aus Ihrem System. Beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veroeffentlichung, Vervielfaeltigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulassig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Von: Gabriele Schnellrieder [<mailto:gaby@mci-mngt.de>]

Gesendet: Mittwoch, 10. Oktober 2018 11:02

An: Sobottka Markus

Betreff: Festsetzung der Wertgrenzen gemäß §12 KomHKVO -Finanzausschuss Fintel

Sehr geehrter Herr Sobottka,

gestern hat der Finanzausschuss der Gemeinde Fintel die Wertgrenze gemäß §12 in Höhe von EUR 200.000 empfohlen und wird diese Beschlussempfehlung am 16.10. dem Gemeinderat Fintel zur Entscheidung vorlegen. Durch diese Festlegung werden bei den meisten Investitionen keine qualifizierten Überprüfungen von alternativen und nachhaltigen Lösungen vorgenommen.

Diese Summe macht den §12 völlig unwirksam. Die Sitzung hat gezeigt, dass der Unterschied zwischen den Zielen des §12 und der Vergabeordnung nicht präsent waren.

Die vorgebrachten Argumente, „dafür haben wir keine Kapazitäten oder da schränken wir uns ja ein“ widerspricht dem Ziel des §12.

Da unsere Gemeinde erhebliche Lasten vor sich her schiebt und fast alles durch Kredite finanziert werden muss, haben bereits kleine Beträge „erheblichen Einfluss“ auf den Haushalt.

Ich bitte Sie daher um Überprüfung, ob diese Wertgrenze für die Gemeinde Fintel dem Sinn des § 12 gerecht wird.

mit freundlichen Grüßen

mit freundlichen Grüßen
Gabriele Schnellrieder

Gruppe Bündnis 90 Die Grünen / Erwin Weseloh

Gabriele Schnellrieder

Bokelweg 43 – 27389 Fintel – Germany

Phone: +49-4265-9302 0; Cell: +49-171-207 7552

Email: gruene@mci-mngt.de

www.hjsaktuell.info

www.gruene-sg-fintel.de

www.facebook.com/sgfintel



mci management concepts - Hans-J. Schnellrieder. Ph.D. e.K. * Sitz der Gesellschaft/Legal Domicile: Fintel * Registergericht/Registration Court: Walsrode * HRA: 61883 * Inhaber/President Hans-J. Schnellrieder, Ph.D. * UST-ID-Nr./VAT: DE154266034 Diese EMail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese EMail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this email is strictly forbidden